



An alle
Vereinsansprechpartner

in aoJHV v. 12.10.2023 angenommen

Liebe Vereinsrepräsentanten,
liebe Vereinsmitglieder,

Antrag 5 – Abänderung der Fachbereichsordnung

Der Vorstand wird ersucht, die aktuell gültige Fachbereichsordnung, Version 1.6 vom 26. Februar 2013 abzuändern wie folgt:

§ 1 wird ergänzt wie folgt: Der Vorstand ist berechtigt, zu jeder Zeit und insbesondere vor der Durchführung einer Jahreshauptversammlung (JHV) zur Vorbereitung von Anträgen und Diskussionsrunden eine Klausurtagung (KLT) durchzuführen. Der Vorstand ist weiter berechtigt, auch unterjährig eine KLT durchzuführen, wenn dies notwendig oder sinnvoll erscheint. Eine KLT kann innerhalb von 4 Wochen terminiert und durchgeführt werden. Eine KLT ist nicht zur Durchführung von Wahlen oder Abstimmungen vorgesehen. Sofern sich im Rahmen einer KLT eilige Anträge ergeben, obliegt es dem Vorstand unter Berücksichtigung von § 5 der FBO eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.

Begründung:

Die aktuelle Fachbereichsordnung (im Folgenden: FBO) stammt aus dem Frühjahr 2013, ist damit älter als 10 Jahre und ist veraltet. Im Rahmen der JHV 2023 wurde seitens der Vereine angeregt, die FBO grundlegend zu überarbeiten.

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, vor der Durchführung einer JHV eine Klausurtagung (KLT) durchzuführen und die aktiven Vereine zur Diskussionsrunde



einzuladen. Um dieses Vorgehen in der FBO festzuhalten, ist eine Ergänzung gemäß vorstehendem Antrag erforderlich.

Svenja Pohl
2. Vorsitzende des Fachbereichs Rollstuhlrugby